

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Europa**

Einführung der Palantir-Software in der Landesverwaltung Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchem Umsetzungsstand sich die Implementierung von Palantir in Bezug auf die tatsächliche Nutzbarkeit befindet und zu welchem Zeitpunkt die Landesregierung derzeit mit der Wirkbetriebsaufnahme rechnet, insbesondere unter Darstellung der Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten sowie der Anbindung an die hessische IT-Infrastruktur;
2. auf welchem Stand sich die ausweislich des Koalitionsvertrags „bereits auf den Weg gebrachte Entwicklungskooperation“ zur Bereitstellung einer europäischen Alternative zu Palantir befindet und insbesondere ob und wenn ja zu welchem Zeitpunkt hierzu Verträge abgeschlossen oder ausgeschrieben wurden oder zukünftig abgeschlossen oder ausgeschrieben werden sollen;
3. auf welchem Stand sich die vom Ministerpräsidenten im Wahlkampf („Özdemir will Einsatz von Palantir-Software stoppen“, Handelsblatt vom 12. Dezember 2025) angekündigte schnellstmögliche Ersetzung von Palantir durch eine europäische Alternative befindet und welche Maßnahmen hierzu die Landesregierung ergriffen hat oder prüft, insbesondere mit Blick auf Erklärungen gegenüber Palantir zu einem vorzeitigen Ausstieg mit Blick auf europäische Alternativen beziehungsweise einen Verzicht auf etwaige Verlängerungsoptionen;
4. welche Informationen die Landesregierung zur Beendigung der Zusammenarbeit des französischen Inlandsgeheimdienstes mit Palantir sowie zum Aufbau einer eigenen Lösung mit dem Unternehmen „Chapsvision“, über die in verschiedenen Medien berichtet wurde (etwa „Frankreich beendet Zusammenarbeit mit US-Konzern Palantir“, Spiegel vom 16. Juni 2026), hat;

5. welche Gründe einem entsprechenden Vorgehen (Aufbau einer eigenständigen Lösung) durch die Landesregierung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, dem Bund oder anderen Ländern in der Europäischen Union auf eine entsprechende Initiative der Landesregierung hin entgegenstehen;
6. ob und gegebenenfalls in welchen Formaten (etwa Bund-Länder-Treffen, Innenministerkonferenzen, Konferenzen der Polizei) die Landesregierung vor Vertragsabschluss mit Palantir versucht hat, den Aufbau einer eigenen oder europäischen Alternative, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, dem Bund oder anderen Ländern in der europäischen Union auf eine entsprechende Initiative der Landesregierung, zu ermöglichen;
7. welche Informationen die Landesregierung zur Nutzung von Palantir durch den Bund und andere Bundesländer vor dem Hintergrund insbesondere der Berichterstattung über den Ausstieg von Nordrhein-Westfalen („Reul spricht sich für europäische Alternative zu Palantir-Software aus“, Deutschlandfunk vom 17. Juni 2026) hat;
8. ob und wenn ja wann welche Gespräche, Vereinbarungen, Erklärungen oder Protokollnotizen oder sonstigen mündlichen oder schriftlichen Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern oder den Ländern untereinander in welchen Formaten (etwa Bund-Länder-Treffen, Innenministerkonferenzen, Konferenzen der Polizei) zu einer Alternative zu Palantir getroffen wurden;
9. ob und wenn ja welche Auswirkungen die Nutzung von Palantir durch das Land Baden-Württemberg auf den Zugriff auf Datenbestände europäischer Partner, des Bundes und anderer Bundesländer, die Palantir nicht nutzen, hat.

25.6.2026

Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch
und Fraktion

Begründung

Mit Blick auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag und die aktuelle Entwicklung zum Ausstieg des französischen Inlandsgeheimdienstes zum Ausstieg aus Palantir soll der aktuelle Stand einerseits zur Implementierung von Palantir, der Suche nach Alternativen vor Vertragsabschluss mit Palantir durch die Landesregierung sowie den Stand zum Ausstieg aus Palantir abgefragt werden. Angesichts des Ausstiegs von Frankreich nur etwa ein Jahr nach dem Abschluss des Vertrags zwischen Baden-Württemberg und Palantir stellt sich die Frage, ob die Landesregierung vor einem Jahr bereits mit anderen Bundesländern, dem Bund und gegebenenfalls in einer gemeinsamen Zusammenarbeit mit anderen Ländern der Europäischen Union nach Alternativen gesucht hat beziehungsweise aus welchen Gründen sich die Landesregierung vor einem Jahr gegen ein solches Vorgehen entschieden hat, wenn der französische Inlandsgeheimdienst sich nun dazu in der Lage sieht, eine entsprechende Alternative zu nutzen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Juli 2026 Nr. IM3-0141.5-726/4/3 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. in welchem Umsetzungsstand sich die Implementierung von Palantir in Bezug auf die tatsächliche Nutzbarkeit befindet und zu welchem Zeitpunkt die Landesregierung derzeit mit der Wirkbetriebsaufnahme rechnet, insbesondere unter Darstellung der Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten sowie der Anbindung an die hessische IT – Infrastruktur;*

Die Anbindung an die hessische IT-Infrastruktur ist physisch bereits erfolgt. Die Software der Palantir Technologies GmbH (Palantir) befindet sich in Baden-Württemberg allerdings noch in der Systemintegration und wird noch nicht produktiv eingesetzt. Sobald diese erfolgreich abgeschlossen ist, geht die Software in den Einsatz.

Gründe sind die technisch hochkomplexe landesseitige Integration, insbesondere Leitungsanbindung, Verschlüsselungskomponenten sowie die aufwendige Abstimmung mit den beteiligten Partnern. Die vollständige Erfüllung der hohen Sicherheits- und Datenschutzanforderungen ist hierbei von essenzieller Bedeutung.

- 2. auf welchem Stand sich die ausweislich des Koalitionsvertrags „bereits auf den Weg gebrachte Entwicklungskooperation“ zur Bereitstellung einer europäischen Alternative zu Palantir befindet und insbesondere ob und wenn ja zu welchem Zeitpunkt hierzu Verträge abgeschlossen oder ausgeschrieben wurden oder zukünftig abgeschlossen oder ausgeschrieben werden sollen;*

Die Landesregierung hat – wie bereits in der Stellungnahme zum Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD, Verwendung der Palantir-Software in der Landesverwaltung Baden-Württemberg, Drucksache 17/9329, dargelegt – eine Entwicklungskooperation zur Schaffung einer souveränen europäischen Analyseplattform mit Airbus Defence and Space und Schwarz Digits als initialen Projektpartnern auf den Weg gebracht.

Parallel dazu wurde zu Beginn des Jahres im Programm Polizei 20/20 der Aufbau von Fähigkeiten zur Auswertung und Analyse mit einem modularen und hybriden Ansatz beschlossen. Die benötigten Fähigkeiten sollen über eine Kombination einzelner Module bereitgestellt werden, die neben Bestandsprodukten und Eigenentwicklungen auch marktverfügbare Kaufprodukte umfassen kann. Die weitere Ausgestaltung befindet sich aktuell im fachlichen Prüfprozess. Detaillierte fachliche oder technische Einblicke sowie eine Bewertung der Leistungsfähigkeit einer entsprechenden Lösung sind derzeit noch nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund bündelt die Polizei Baden-Württemberg ihre Kräfte derzeit in der gemeinsamen Lösung im Rahmen von P20 und hat dementsprechend noch keine Verträge abgeschlossen. Ziel von P20 ist die Schaffung einer gemeinsamen, modernen, einheitlichen Informationsarchitektur, sodass alle relevanten Informationen in einem fachlichen, technischen und organisatorischen Gesamtsystem für die Polizeien in Bund und Ländern nutzbar sind. Sollte die von P20 verfolgte Lösung die fachlichen Anforderungen nicht erfüllen, kann die Option der Entwicklungskooperation mit Industriepartnern jederzeit wieder aufgegriffen werden. Diese Möglichkeit wurde durch den Verwaltungsrat für den Polizei-IT-Fonds auf Initiative von Baden-Württemberg ebenfalls diskutiert und als gemeinsame Alternative anerkannt, sofern die aktuell verfolgte P20-Lösung nicht trägt. Das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel, spätestens bis zum Jahr 2030 eine europäische Alternative bereitzustellen, bleibt unverändert bestehen.

3. *auf welchem Stand sich die vom Ministerpräsidenten im Wahlkampf („Özdemir will Einsatz von Palantir-Software stoppen“, Handelsblatt vom 12. Dezember 2025) angekündigte schnellstmögliche Ersetzung von Palantir durch eine europäische Alternative befindet und welche Maßnahmen hierzu die Landesregierung ergriffen hat oder prüft, insbesondere mit Blick auf Erklärungen gegenüber Palantir zu einem vorzeitigen Ausstieg mit Blick auf europäische Alternativen beziehungsweise einen Verzicht auf etwaige Verlängerungsoptionen;*

Die politische Beschlusslage der Landesregierung ist eindeutig. Bereits mit Beschluss des Ministerrats vom 29. Juli 2025 wurde festgelegt, dass der bestehende Vertrag mit Palantir nach Ablauf der fünfjährigen Laufzeit nicht verlängert wird und die KI-Produkte des Anbieters vom Einsatz ausgeschlossen sind. Hierzu wird auf die Stellungnahme zum Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD, Verwendung der Palantir-Software in der Landesverwaltung Baden-Württemberg, Drucksache 17/9329 (Ziffer 4) verwiesen.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass spätestens bis zum Jahr 2030 eine europäische Alternative bereitgestellt wird.

Zur Umsetzung verfolgt die Landesregierung die zu Ziffer 2 dargestellten Maßnahmen.

4. *welche Informationen die Landesregierung zur Beendigung der Zusammenarbeit des französischen Inlandsgeheimdienstes mit Palantir sowie zum Aufbau einer eigenen Lösung mit dem Unternehmen „Chapsvision“, über die in verschiedenen Medien berichtet wurde (etwa „Frankreich beendet Zusammenarbeit mit US-Konzern Palantir“, Spiegel vom 16. Juni 2026), hat;*

Nach internationaler Medienberichterstattung hat der französische Premierminister am 16. Juni 2026 angekündigt, dass die Analysewerkzeuge von Palantir bei der Generaldirektion für innere Sicherheit (DGSI) durch eine Lösung des französischen Unternehmens ChapsVision abgelöst werden soll. Der bestehende Vertrag mit Palantir läuft nach Angaben des Unternehmens bis zum Jahr 2028 fort. Der Übergang ist demnach schrittweise angelegt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme zum Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD, Verwendung der Palantir-Software in der Landesverwaltung Baden-Württemberg, Drucksache 17/9329 verwiesen.

5. *welche Gründe einem entsprechenden Vorgehen (Aufbau einer eigenständigen Lösung) durch die Landesregierung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, dem Bund oder anderen Bundesländern, dem Bund oder anderen Ländern in der Europäischen Union auf eine entsprechende Initiative der Landesregierung hin entgegenstanden;*

Maßgeblich war und ist die fachliche Bewertung, dass am Markt kein alternatives Produkt verfügbar ist, das alle fachlichen Anforderungen einer verfahrensübergreifenden polizeilichen Recherche- und Analyseplattform (VeRA) vollumfänglich erfüllt und zeitnah funktionsbereit wäre. Der Aufbau einer alternativen Lösung, auch im Verbund, ist ein mehrjähriges Entwicklungsvorhaben. Angesichts des unverändert dringlichen fachlichen Bedarfs der Polizei, wäre eine mehrjährige Befähigungslücke nicht verantwortbar gewesen.

Die Landesregierung hat sich deshalb für ein zweigleisiges Vorgehen entschieden: den zeitlich begrenzten Einsatz einer marktverfügbaren Zwischenlösung einerseits und die parallele Schaffung einer souveränen europäischen Alternative andererseits – zunächst durch die zu Ziffer 2 genannte Entwicklungskooperation, nunmehr prioritär im Rahmen des P20. Diese Bewertung und das Vorgehen wurden bereits in der Stellungnahme zum Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD, Verwendung der Palantir-Software in der Landesverwaltung Baden-Württemberg, Drucksache 17/9329, in der Begründung des Gesetzentwurfs (Drucksache 17/9478) sowie im Rahmen der Ausschussberatung einschließlich öffentlicher Anhörung (Drucksache 17/9670) dargelegt; hierauf wird verwiesen.

6. ob und gegebenenfalls in welchen Formaten (etwa Bund-Länder-Treffen, Innenministerkonferenzen, Konferenzen der Polizei) die Landesregierung vor Vertragsabschluss mit Palantir versucht hat, den Aufbau einer eigenen oder europäischen Alternative, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Ländern in der europäischen Union auf eine entsprechende Initiative der Landesregierung, zu ermöglichen;

8. ob und wenn ja wann welche Gespräche, Vereinbarungen, Erklärungen oder Protokollnotizen oder sonstigen mündlichen oder schriftlichen Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern oder den Ländern untereinander in welchen Formaten (etwa Bund-Länder-Treffen, Innenministerkonferenzen, Konferenzen der Polizei) zu einer Alternative zu Palantir getroffen wurden;

Zu den Ziffern 6 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Gemeinsame Auswerte- und Analysefähigkeiten werden bereits seit Längerem auf Ebene der Länder und des Bundes behandelt; auf die Stellungnahme zum Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP, VeRA – Chancen, Risiken, Kosten, Drucksache 17/7834 (Ziffer 1 und 2), und die Stellungnahme zum Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP, Palantir Gotham – Risiken und Alternativen, Drucksache 17/9382 (Ziffer 7), wird verwiesen.

Erst im Frühjahr 2026 kam es zu den zu Ziffer 2 dargestellten Fortschritten und der Entwicklung eines konkreten Ansatzes für den beschleunigten Aufbau von Fähigkeiten im Bereich Auswertung und Analyse innerhalb des P20. Zuletzt befasste sich der Verwaltungsrat für den Polizei-IT-Fonds in seiner 17. Sitzung am 5. Mai 2026 mit dem Thema.

7. welche Informationen die Landesregierung zur Nutzung von Palantir durch den Bund und andere Bundesländer vor dem Hintergrund insbesondere der Berichterstattung über den Ausstieg von Nordrhein-Westfalen („Reul spricht sich für europäische Alternative zu Palantir-Software aus“, Deutschlandfunk vom 17. Juni 2026) hat;

Die Landesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Vertragsverhältnissen anderer Länder und des Bundes.

Nach allgemein zugänglichen Informationen nutzen Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen Analysesoftware von Palantir. In Nordrhein-Westfalen ist das Vertragsende öffentlich bekannt: der Vertrag endet im Herbst 2026 und das Land führt eine europaweite Ausschreibung für ein Nachfolgesystem durch, an der sich grundsätzlich alle geeigneten Anbieter beteiligen können.

9. ob und wenn ja welche Auswirkungen die Nutzung von Palantir durch das Land Baden-Württemberg auf den Zugriff auf Datenbestände europäischer Partner, des Bundes und anderer Bundesländer, die Palantir nicht nutzen, hat.

Die Nutzung von Software der Firma Palantir durch die Polizei Baden-Württemberg hat keine Auswirkungen auf Datenbestände und Zugriffe auf Datenbestände von Behörden, welche Produkte der Firma Palantir nicht nutzen. Die Analyseplattform dient der Auswertung der bei der Polizei Baden-Württemberg vorhandenen Datenbestände entsprechend der Rechtsgrundlage aus § 47a Polizeigesetz und wird – wie bereits in der Stellungnahme zum Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD, Verwendung der Palantir-Software in der Landesverwaltung Baden-Württemberg, Drucksache 17/9329, dargelegt – unter vollständiger Kontrolle und Datenhoheit der Polizei Baden-Württemberg eingesetzt. Der bundesweite polizeiliche Informationsaustausch erfolgt unabhängig davon über die etablierten Verbundsysteme (insbesondere INPOL und den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund) und bleibt von der Produktentscheidung des Landes unberührt.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa